BEG-Förderung 2025 Einzelmaßnahmen

Wichtig!!!:

Bei Antragstellung muss ein Lieferungs- oder Leistungsvertrag vorliegen, geschlossen unter Vereinbarung einer auflösenden oder aufschiebenden Bedingung der Förderzusage, aus dem sich das voraussichtliche Datum der Umsetzung der beantragten Maßnahme ergibt.

Art der Einzelmaßnahme	Standard	Sanierungsfahrplan bonus
Gebäudehülle (Dach, Fenster, Fassade, Kellerdecke)	15 %	5 %
Anlagentechnik außer Heizung (Lüftungsanlagen, Beleuchtung in Nichtwohngebäuden)	15 %	5 %
Heizungsoptimierung zur Effizienzverbesserung* (Hydraulischer Abgleich, Dämmung der Rohrleitungen, Einbau von Hocheffizienzpumpen, Optimierung der Heizungsverteilung)	15 %	5 %
Heizungsoptimierung zur Emissionsminderung (Nachrüstung des Feinstaubfilters bei Biomasseheizungen)	50 %	-

Stand 01.01.2025 Angaben ohne Gewähr

Die Antragssummen sind begrenzt auf:

- 30.000 € pro Wohneinheit
- 60.000 € pro Wohneinheit, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt

Nur für Gebäude mit max. 5 Wohneinheiten bzw. bei Nichtwohngebäuden bis max. 1.000m² Nutzfläche. Bei fossilen Wärmeerzeugern (Öl/ Gas) müssen diese min. 2 Jahre und dürfen max. 20 Jahre alt sein

^{*}Fördervoraussetzung bei der Heizungsoptimierung ist die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nach Verfahren B